

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.817.029

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4426/J-NR/2020

Wien, am 09. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 09. Dezember 2020 unter der Nr. **4426/J-NR/2020** an die Bundesministerin für Justiz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wahrnehmung der Fürsorgepflicht gegenüber der Wirtschaft- und Korruptionsstaatsanwaltschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *1. Wie oft wandten sich in Zusammenhang mit den von der WKStA geführten Verfahren resultierend aus dem "Ibiza"-Komplex deren Leitungsorgane an Sie bzw. Ihr Kabinett?
  - a. Wann, in welcher Form und mit welchem Inhalt geschah dies jeweils?
  - b. Wann wandten sich welche Leitungsorgane der WKStA an Sie persönlich?
    - i. Wann haben Sie jeweils an wen die Kommunikation delegiert?
    - ii. Wann haben Sie jeweils die Kommunikation persönlich übernommen?*
- *2. Wie oft kam es in diesem Zusammenhang zu Besprechungen, wer nahm daran teil und was war der genaue Inhalt?
  - a. Wurden dabei auch Unterlagen übergeben?
    - i. Wenn ja: was war - zusammengefasst - deren Inhalt?*

Einleitend halte ich fest, dass es bei diesen Besprechungen teilweise um laufende und nicht öffentliche Ermittlungen ging. Um diese nicht zu gefährden, muss ich von einer detaillierten Beantwortung diesbezüglich Abstand nehmen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch betonen, dass die erwähnten Gespräche über die Ermittlungen im Ibiza-Verfahren auf Ersuchen der WKStA stattgefunden haben, zumal die Frau Bundesministerin bestrebt war und ist, bereits jeglichen Anschein der politischen Einflussnahme auf einzelne Strafverfahren zu vermeiden.

Soweit rekonstruierbar haben im Zusammenhang mit den Ermittlungen im Ibiza-Verfahren folgende Besprechungstermine mit Vertretern der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) stattgefunden:

Am **25. Mai 2020** haben Vertreter der WKStA in einer Besprechung mit der Frau Bundesministerin für Justiz und Mitarbeiter\*innen des Kabinetts Bedenken in Bezug auf die Unbefangenheit mancher iZh mit den Ermittlungen stehender vorgebracht, und in diesem Zusammenhang Unterlagen übermittelt, aus denen sich eine Befangenheit ergäbe. Die Bundesministerin hat hierauf eine Prüfung dieser Unterlagen durch ihr Kabinett veranlasst.

Am **6. Juli 2020** hat die Leiterin der WKStA der Frau Bundesministerin weitere Unterlagen per E-Mail übermittelt, aus denen sich ergeben hätte, dass die Ermittlungsarbeit erschwert würde. Auch diese E-Mail und Unterlagen wurde von Mitarbeiter\*innen des Kabinetts geprüft.

Eine weitere Besprechung von Vertretern der WKStA mit der Frau Bundesministerin hat am **9. Juli 2020** stattgefunden. Im Zuge dieser Besprechung wurde den Vertretern der WKStA mitgeteilt, dass bisher kein Anlass gefunden worden war, eine Befangenheit (siehe Besprechung 25. Mai 2020) anzunehmen.

Am **23. November 2020** fand eine Besprechung zwischen Vertretern der WKStA und dem Kabinett der Frau Bundesministerin statt. Anlässlich dieser Besprechung übergaben die Vertreter der WKStA einen E-Mail-Verkehr. Das Kabinett hat diesen am 27. November 2020 der für Einzelstrafsachen zuständigen Sektion des Bundesministeriums für Justiz mit dem Ersuchen um Prüfung, ob dieser Mailverkehr bereits veraktet und dem Ibiza-Untersuchungsausschuss vorgelegt wurde, übermittelt und ersucht, erforderlichenfalls die nachträgliche Veraktung und Vorlage zu veranlassen. Ebenso ging das Kabinett vor in Bezug auf zwei weitere Dokumente, welche die Leiterin der WKStA dem Kabinett im Nachtrag zu der Besprechung vom 23. November 2020 übermittelte.

**Zur Frage 3:**

- *Wurden über diese Besprechungen auch Protokolle angefertigt?  
a. Wenn ja, warum wurden diese dem "Ibiza"-Untersuchungsausschuss nicht übermittelt?  
b. Wenn ja, haben Sie vor, diese dem "Ibiza"-Untersuchungsausschuss zu übermitteln?  
c. Wenn nein, warum nicht?*

Nein, weil eine Protokollierung nicht vorgesehen ist.

**Zur Frage 4:**

- *Welche Schritte setzten Sie in Folge der erhaltenen Informationen (Frage 1) bzw. der Besprechungen (Frage 2) jeweils, um die aufgeworfenen Probleme zu lösen und Ihrer Fürsorgepflicht nachzukommen?*

Die Frau Bundesministerin hat – losgelöst von den Ibiza-Ermittlungsverfahren – eine Mehrzahl von Gesprächen sowohl mit den zuständigen Sektionsleiter\*innen und Abteilungsleiter\*innen im Bundesministerium für Justiz, Vertreter\*innen der OStA Wien und der WKStA geführt mit dem Ziel, auf eine Entspannung der zwischen Mitarbeiter\*innen der OStA Wien und der WKStA bestehenden Situation hinzuwirken und eine funktionierende Arbeitsbeziehung zwischen den Beteiligten sicherzustellen.

Tatsächlich, gab es Unstimmigkeiten, die auf die Eurofighter Dienstbesprechung (Frühjahr 2019) zurückzuführen sind. Hier hat es eine Mediation gegeben, bei der persönliche Punkte adressiert werden konnten.

Nun gibt es teilweise fachliche Differenzen zwischen WKStA und OStA. Die WKStA hat in den komplexesten Strafverfahren Österreichs zu ermitteln und hier die Sachverhalte festzustellen.

Beide Behörden haben versichert, dass die Ermittlungsarbeit in Korruptionsverfahren rasch, umfassend und natürlich mit höchster Professionalität erfolgt.

Davon unabhängig hat die Frau Bundesministerin im Sinne des Regierungsprogramms Schritte für eine generelle Reduktion der staatsanwaltschaftlichen Berichtspflichten gesetzt. So hat sie die für Einzelstrafsachen zuständige Sektion um eine restriktive Handhabung der Berichtspflichten und eine dementsprechende Überarbeitung des Berichtspflichtenerlasses des Bundesministeriums für Justiz ersucht. Die Berichtspflicht

nach § 8a Abs. 3 StAG im Hinblick auf Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wurde nicht verlängert und ist damit ausgelaufen. Weiters hat die Frau Bundesministerin die für die Strafrechtslegistik zuständige Sektion des Bundesministeriums um Ausarbeitung eines Entwurfs für eine Novellierung des Staatsanwaltschaftsgesetzes mit dem Ziel der Reduktion der Berichtspflichten ersucht.

**Zur Frage 5:**

- *Wie oft hatten Sie in diesem Zusammenhang Termine mit dem Leiter der OStA Wien?*
  - a. *Wann und mit welchem Inhalt geschah dies jeweils?*
  - b. *Wurden dabei auch Unterlagen übergeben?*
    - i. *Wenn ja: was war - zusammengefasst - deren Inhalt?*

Die mit dem Leiter der OStA Wien geführten Besprechungen hatten unter anderem allgemein die Fachaufsicht betreffend WKStA zum Inhalt, nicht aber spezifisch die Ermittlungen in den Ibiza-Ermittlungsverfahren. Sie fanden, soweit rekonstruierbar, am 15. Juni und 8. Juli 2020 statt. Wie bereits ausgeführt, will die Frau Bundesministerin auch nur jeglichen Anschein der politischen Einflussnahme vermeiden.

**Zur Frage 6:**

- *Warum wurden die Unterlagen betreffend der Besprechung mit Vertreter\_innen der WKStA mit Ihnen Ende Mai 2020 erst nach ergänzender Beweisanforderung durch den Untersuchungsausschuss übermittelt?*
  - a. *Wer traf diese Entscheidung, dass diese Akten nicht aus Eigenem übermittelt wurden, und wie wurde dies begründet?*

Da die Unterlagen außerhalb des Untersuchungszeitraums entstanden sind, stand eine Übermittlung an den Untersuchungsausschuss zunächst nicht im Raum. Aufgrund der ergänzenden Beweisanforderung wurde die Vorlagepflicht überprüft, wobei eine Vorlage als vertretbar erachtet wurde, da die in den Unterlagen behandelten Vorgänge teilweise innerhalb des Untersuchungszeitraums gelegen waren.

**Zur Frage 7:**

- Gibt es im Kabinett weitere Unterlagen in Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss, insbesondere solche, welche anlässlich von Besprechungen mit Vertreter\_innen der WKStA oder der OStA Wien übergeben wurden, die noch nicht vorgelegt wurden?*
- a. *Wenn ja: warum nicht und bis wann ist damit zu rechnen?*

Die oben angesprochenen E-Mails liegen dem Untersuchungsausschuss teilweise bereits seit Ende Juli 2020 vor. Inzwischen sind auch die anderen Dokumente dem Untersuchungsausschuss als Inhalt eines Akts der Staatsanwaltschaft Innsbruck vorgelegt worden.

i.V. Mag. Werner Kogler

